

SITZUNGSPROTOKOLL - Öffentlicher Teil

Marktgemeinde Lichtenwörth

Lfd. Nr. 404

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am 14.03.2017

im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte

Ende öffentlicher Teil: 19.50 Uhr

am 07.03.2017

durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister **Richter Harald**

und die Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm.	Höller Harald	GGR.	Mag. Koch Norbert
GGR.	Vorderwinkler Hermann	GR.	Zusag Manuel
GGR.	Prandl Johann	GR.	Brandl Robert
GGR.	Marquart Helga	GR.	Lechner Norbert
		GR.	Rüel, BSc Carina
GR.	Höller Karin	GR.	DI (FH) Müllner Harry
GR.	Zenz Sebastian	GR.	Lechner Hubert
GR.	Reisner Vera		
GR.	Lichtenauer Jürgen	GR.	Borbely Heimo
GR.	Rumpler Christian		
GR.	Hemmer Daniel		

Anwesend waren außerdem:

VB Mag. Johann Riegler als Schriftführer

Zuhörer: 1 x NÖN
4 weitere Zuhörer

Entschuldigt abwesend waren:

GR. **Paar Wolfgang**
GR. **Ing. Artner Rene**

wurde vom Bürgermeister erst bei der Abstimmung zum TOP 1 entschuldigt. kommt um 19.27 Uhr während der Verlesung des TOP 6 Pkt.2. - Prüfungsausschussprotokoll vom 07.03.2017

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Harald Richter

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlußfähig

Tagessordnung:

Öffentliche Sitzung

- Pkt. 1:** *Beschlussfassung über den Initiativantrag vom 06.02.2017 betreffend der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes
Antragsteller: GR. Robert Brandl*
- Pkt. 2:** *Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter*
- Pkt. 3:** *Genehmigung der Protokolle über die Gemeinderatssitzungen am 28.11.2016 und am 13.12.2016
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter*
- Pkt. 4:** *Berichte des Bürgermeisters
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter*
- Pkt. 5:** *Beschlussfassung über die Gebarungseinschau 2016
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter*
- Pkt. 6:** *Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth
Antragsteller: Prüfungsausschussobmann*
- Pkt. 7:** *Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter*
- Pkt. 8:** *Beschlussfassung über den Ankauf einer elektronischen Schließanlage - 2. Abschnitt
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter*
- Pkt. 9:** *Beschlussfassung über die Beauftragung des Friedhofkatasters
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter*
- Pkt. 10:** *Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten und Lieferungen - Parkgestaltung Hauptplatz Lichtenwörth sowie der Widmung postum an
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter*

- Pkt. 11:** **Beschlussfassung über den "3. Bauabschnitt"**
Errichtung einer Photovoltaikanlage
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 12:** **Beschlussfassung über eine**
Energieliefervereinbarung - Erdgas
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 13:** **Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen zum**
Schulgeld
Antragsteller: Vizebürgermeister Harald Höller
- Pkt. 14:** **Beschlussfassung über eine**
Löschungserklärung
Antragsteller: GGR. Hermann Vorderwinkler
- Pkt. 15:** **Beschlussfassung über die Aktion**
"Ferien zu Hause"
Antragsteller: GGR. Helga Marquart
- Pkt. 16:** **Beschlussfassung über ein Ansuchen um Kostenersatz**
Antragsteller: GGR. Helga Marquart

Vertrauliche Sitzung

- Pkt. 17:** **Beschlussfassung über den Abschluss eines**
unbefristeten Dienstvertrages
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 18:** **Beschlussfassung über die einverständliche Auflösung eines**
unbefristeten Dienstvertrages
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Herr GR. Hubert Lechner stellt eine Videokamera auf einem Stativ auf und startet die Aufzeichnung.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörerin der NÖN und die weiteren Zuhörer, stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung zeitgerecht erfolgt ist und GR Paar entschuldigt fehlt.

Die Beschlußfähigkeit ist somit gegeben.

Der Bürgermeister berichtet, dass beim TOP 14 eine 2. eingelangte Löschungserklärung mit zur Beschlussfassung gelangt.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird in die Tagesordnung eingegangen.

**Pkt. 1: *Beschlussfassung über den Initiativantrag vom 06.02.2017
betreffend der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes
Antragsteller: GR. Robert Brandl***

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag sowie die Niederschrift und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 16 und 35 der NÖ.GO. beschließen:

Dem Initiativantrag

Der Gemeinderat soll die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht beschließen.

Der Gemeinderat soll bei der Ausarbeitung eines erneuten Änderungsvorschlages für den Flächenwidmungsplan die betroffene Bevölkerung bestmöglich miteinbinden

wird stattgegeben.

Wortmeldungen: Bürgermeister.

Beschluss: Der Intiativantrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis: 5 ÖVP-Mandatare für den Initiativantrag,
2 LPL-Mandatare für den Initiativantrag,
1 FPÖ-Mandatar für den Initiativantrag,**

**Bei der Feststellung des Abstimmungsergebnisses fällt auf, dass GR. Ing. Artner fehlt.
Der Bürgermeister entschuldigt ihn.**

11 SPÖ-Mandatare gegen den Initiativantrag.

**Pkt. 2: *Beschlussfassung über die Änderung des
Flächenwidmungsplanes
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter***

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

VERORDNUNG

§ 1: Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm abgeändert.

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: LIWÖ - FÄ9 - 11336; verfasst von , Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idgF., wie eine Neudarstellung auf Grundlage der DKM 04/2015 ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt Lichtenwörth während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Ergänzung bzw. Abänderung der Punkte 5., 12. und 13. der „Ziele der Örtlichen Raumordnung“ gemäß „Örtlichem Raumordnungsprogramm 1993“

ZIELE DER ÖRTLICHEN RAUMORDNUNG

- 1 GUTE ANBINDUNG DER ÖRTLICHEN ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTEL AN DAS ÜBERGEORDNETE VERKEHRSSYSTEM
- 2 ERHÖHUNG DER VERKEHRSSICHERHEIT FÜR DIE NICHTMOTORISIERTEN VERKEHRSTEILNEHMER (RADFAHRER UND FUSSGÄNGER) IM GESAMTEN ÖFFENTLICHEN STRASSEN- UND WEGENETZ DER GEMEINDE
- 3 ERHALTUNG BZW. VERBESSERUNG DES ERLEBNISWERTES DES LANDSCHAFTS- UND ORTSBILDES SOWIE DER GESAMTÖKOLOGISCHEN SITUATION IM ORTS- UND LANDSCHAFTSGEFÜGE DER GEMEINDE
- 4 SICHERSTELLUNG DER GRUNDVERSORGUNG DER GEMEINDEBEVÖLKERUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN, ÖFFENTLICHEN UND SOZIALEN EINRICHTUNGEN SOWIE KULTURELLEN, ERHOLUNGS- UND FREIZEITEINRICHTUNGEN
- 5 SICHERUNG UND WEITERE VERBESSERUNG DER PRODUKTIONS- UND ABSATZBEDINGUNGEN DER ANSÄSSIGEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBE, WOBEI AUF DIE SICHERUNG BZW. VERBESSERUNG DER WOHNQUALITÄT FÜR DIE ORTSANSÄSSIGE BEVÖLKERUNG UND DIE BEVÖLKERUNG VON NACHBARGEMEINDEN, SOWIE AUF DIE SICHERUNG DER GRUNDWASSERVORKOMMEN IM GEMEINDEGEBIET UND AUF RELEVANTEN FLÄCHEN IN NACHBARGEMEINDEN BESONDERS ZU ACHTEN IST.

6. SICHERUNG UND WEITERER AUSBAU DES ARBEITSPLATZANGEBOTES INNERHALB DER GEMEINDE
7. VERBESSERUNG DER INFRASTRUKTURANGEBOTE IM BEREICH NAHERHOLUNGS- UND AUSFLUGSFREMDEVERKEHR
8. WEITERER BEDARFSGERECHTER AUSBAU DER TECHNISCHEN INFRASTRUKTURANLAGEN UND EINRICHTUNGEN DER GEMEINDE
9. ERHALTUNG BZW. WEITERE ATTRAKTIVIERUNG DER HISTORISCHEN ORTSKERNE VON LICHTENWÖRTH UND NADELBURG
10. SICHERSTELLUNG EINES AUSREICHENDEN ANGEBOTES AN BAULANDRESERVEFLÄCHEN FÜR DEN ÖRTLICHEN BEDARF
11. VERGRÖßERUNG DES ANGEBOTES AN WOHNBAUFORMEN INNERHALB DER GEMEINDE
12. HINTANHALTUNG JEDER SIEDLUNGSTÄTIGKEIT FÜR WOHNBAU IN ISOLIERTER LAGE
13. KURZ- BIS MITTELFRISTIGE ERARBEITUNG UND UMSETZUNG EINES MASSNAHMENPAKETES ZUR VERBESSERUNG DER UMWELTQUALITÄT UND LEBENSQUALITÄT FÜR DIE LICHTENWÖRTHER BEVÖLKERUNG (z.B. REDUKTION DER GERUCHSBELASTUNG DURCH MASSENTIERHALTUNG UND GÜLLETRANSPORT, LÖSUNG DER KAKERLAKENPROBLEMATIK)

§ 4: Abänderung des Punktes 11. der „Weiteren Maßnahmen der Örtlichen Raumordnung“ gemäß „Örtlichem Raumordnungsprogramm 1993“

WEITERE MASSNAHMEN DER ÖRTLICHEN RAUMORDNUNG

1. KONTAKTAUFNAHME ZUR LANDESSTRASSENVERWALTUNG BEZUGLICH MÖGLICHER MASSNAHMEN ZUR VERRINGERUNG DER FAHRGESCHWINDIGKEIT DES DURCHZUGVERKEHRS BZW. SONSTIGER MASSNAHMEN ZUR ERHÖHUNG DER VERKEHRSSICHERHEIT FÜR FUSSGÄNGER UND RADFAHRER IN DEN ORTSBEREICHEN (z.B. STRASSENRÜCKBAU AN DEN ORTSEINFÄHRTEN)
2. WEITERER BEDARFSGERECHTER AUSBAU DES KANALISATIONS-, WASSERVERSORGUNGS- UND GASNETZES FÜR DIE BAULANDFLÄCHEN DES GEMEINDEGEBIETES
3. EINFLUSSNAHME AUF LAUFENDE UND ZUKÜNFTIGE KOMMASSIERUNGSVERFAHREN UM DIE SICHERUNG, PFLEGE UND NEUSCHAFFUNG VON UFERGEHÖLZ- UND WINDSCHUTZSTREIFEN ZU GEWÄHRLEISTEN (BIOTOPVERBUNDSYSTEM AUF DER GRUNDLAGE EINES LANDSCHAFTSPFLEGEPLANES)
4. ERLASSUNG EINES BEBAUUNGSPLANES FÜR DEN HAUPTSIEDLUNGSRAUM DES GEMEINDEGEBIETES, BZW. ZUMINDEST VON TEILBEBAUUNGSPLÄNEN FÜR ALLE GRÖßEREN, NOCH UNBEBAUTEN SIEDLUNGSBEREICHE UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER ZIELE UND MASSNAHMEN DIESES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES

5. AUSBILDUNG NEUER SIEDLUNGERSCHLIESSUNGSSTRASSEN BZW. ENTSPRECHEND DEN FINANZIELLEN MÖGLICHKEITEN DER GEMEINDE AUCH ETAPPENWEISER UMBAU DER BESTEHENDEN SIEDLUNGERSCHLIESSUNGSSTRASSEN UNTER DEN GESICHTSPUNKTEN EINER VERBESSERUNG DER STRASSENGESTALTUNG (OBERFLÄCHENGESTALTUNG, GRÜNELEMENTE, ETC.) UND DER ERHÖHUNG DER SICHERHEIT FÜR NICHTMOTORISIERTE VERKEHRSTEILNEHMER
6. WEITERE VERBESSERUNG DER GESTALTUNG DER ORTSZENTREN VON LICHTENWÖRTH UND NADELBURG
7. MITWIRKUNG BEI DEN AKTIONEN "DORFERNEUERUNG" UND "NATUR UMS DORF" DER NÖ-LANDESREGIERUNG
8. SCHAFFUNG VON VERDICHTETEN, NACH ÖKOLOGISCHEN GESICHTSPUNKTEN AUSGERICHTETEN SIEDLUNGS- UND BEBAUUNGSFORMEN
9. VERSTÄRKTE BEACHTUNG DER GESTALTERISCHEN EINBINDUNG IN DAS GEWACHSENE ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD BEI DER ERTEILUNG VON BAUBEWILLIGUNGEN FÜR NEU-, ZU- UND UMBAUTEN
10. LÄNGERFRISTIGE SIEDLUNGSENTWICKLUNG NUR IN DEN IM ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSKONZEPT DAFÜR AUSGEWIESENEN BEREICHEN
11.
 - a) OPTIMIERUNG DER AUSBRINGUNG UND DES TRANSPORTS VON BIOGASGÜLLE ZUR VERMINDERUNG DER DAMIT VERBUNDENEN GERUCHSBELASTUNG
 - b) ERTÜCHTIGUNG UND GEGEBENENFALLS ERWEITERUNG DES FÜR DEN GÜLLETRANSPORT ERFORDERLICHEN GÜTERWEGENETZES
 - c) FESTSTELLUNG DES DERZEITIGEN TIERBESTANDES (VOR ALLEM AN SCHWEINEN) DURCH DAS AMTLICHE VETERINÄRINFORMATIONSSYSTEM UND, DARAUS ABGELEITET, FESTLEGUNG EINER OBERGRENZE AN MAXIMAL ZU HALTENDEN TIEREN BIS 2030
 - d) AUSSIEDELUNG GRÖßERER BETRIEBE MIT MASSENTIEHALTUNG UNTER RECHTSVERBINDLICHER AUFGABE DER TIERHALTUNG IM ORTSBEREICH
 - e) UMWIDMUNGEN VON „GRÜNLAND – FREIHALTEFLÄCHE (Gfrei)“ IN „GRÜNLAND – LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT (Glf)“ FÜR DERARTIGE BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN HABEN EINEN MINDESTABSTAND VON 1 600m ZU BESTEHENDEM WOHNBAULAND (BW, BA, BK) UND VON 300m ZU BESTEHENDEM „BAULAND – BETRIEBSGEBIET (BB)“ AUFZUWEISEN.

§ 5: Freigabebedingung der Aufschließungszone „BW-A4“ - K.G. Lichtenwörth:

** Vortiegen eines Teilungsplanentwurfes für den gesamten bzw. teilweisen Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundstückseigentümer zu diesem Entwurf*

§ 6: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wortmeldungen: Der Bürgermeister verliest die Verordnung zur Gänze.
Der Amtsleiter berichtet, dass sämtliche Stellungnahmen mit den anderen Unterlagen an die Klubsprecher übermittelt wurden.
Der Amtsleiter berichtet über die Abänderung zur Auflage.
GR. Zusag, GGR. Vorderwinkler, GR DI (FH) Müllner, GR. Brandl, GR. Lechner Norbert.

Beschluss: Die Flächenwidmungsplanänderung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 SPÖ-Mandatare für die Flächenwidmungsplanänderung,
5 ÖVP-Mandatare gegen die Flächenwidmungsplanänderung,
2 LPL-Mandatare gegen die Flächenwidmungsplanänderung,
1 FPÖ-Mandatar gegen die Flächenwidmungsplanänderung,

<p>Pkt. 3: <i>Genehmigung der Protokolle über die Gemeinderatssitzungen am 28.11.2016 und am 13.12.2016</i> <i>Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter</i></p>

Der Vorsitzende bemerkt, daß gegen die gegenständlichen Protokolle vom 28.11.2016 und 13.12.2016 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Der Vorsitzende verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 53 NÖ.GO. beschließen:

1.

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung am 28.11.2016 wird genehmigt.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung am 13.12.2016 wird genehmigt.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 4: *Berichte des Bürgermeisters*
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Berichte

1. Geburtstage.
2. Schreiben von LH Dr. Erwin Pröll und LH-Stv. Mag. Johanna Mikl-Leitner sowie LH-Stv. Mag. Karin Renner betreffend Bedarfszuweisungen für das Jahr 2016.
3. Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes.
4. Die nicht beantwortete Frage des GGR. Mag. Koch (Höhe der Rechtsanwaltskosten) bei der letzten GR-Sitzung, wurde nun durch Übergabe einer schriftlichen Ausfolge vor der Gemeinderatssitzung nachgeholt.

Wortmeldungen: **Bürgermeister, Vizebürgermeister, Amtsleiter.**

Pkt. 5: *Beschlussfassung über die Gebarungseinschau 2016*
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Bericht

Gebarungseinschau

Verlesung des Schreibens des Amtes der NÖ. Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, vom 16.12.2016 betreffend der Gebarungseinschau samt beiliegenden Stellungnahmen zu den einzelnen Punkten.

Wortmeldungen: **Bürgermeister, Amtsleiter.**
Die Unterlagen wurden den Klubsprechern vollständig und rechtzeitig übermittelt.
Der Gemeinderat wurde damit in Kenntnis gesetzt.

Pkt. 6: *Genehmigung des Protokolls über die Sitzung*
des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth
Antragsteller: Prüfungsausschussobmann

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 82 NÖ.GO. beschließen:

1.

Das Protokoll der angesagten Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth vom 31.01.2017, wird zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.

Das Protokoll der angesagten Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth vom 07.03.2017, wird zur Kenntnis genommen.

Herr GR Ing. Artner kommt um 19.27 Uhr zur Gemeinderatssitzung, während der Verlesung des Protokolls.

Wortmeldungen: GR DI (FH) Müllner, GR Borbely, GR Ing. Artner, GR Brandl, Bürgermeister, GR Lechner Hubert.

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 SPÖ-Mandatare für das Protokoll,
1 FPÖ-Mandatar für das Protokoll,
5 ÖVP-Mandatare: Enthaltungen,
2 LPL-Mandatare: Enthaltungen.

<p>Pkt. 7: <i>Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016</i> <i>Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter</i></p>

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß §§ 35, 83 und 84 der NÖ.GO. beschließen:

Der Rechnungsabschluss 2016 der Marktgemeinde Lichtenwörth, welcher in der Zeit vom 27. Februar 2017 bis einschließlich 13. März 2017 zur öffentlichen Einsicht (während der Amtsstunden) aufgelegt wurde, wird genehmigt.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Stellungnahmen im Sinne des § 83 Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung eingelangt sind. Gleichzeitig wird beschlossen, dass die im Rechnungsabschluss 2016 ausgewiesenen Überschüsse und Fehlbeträge in das Haushaltsjahr 2017 einzubeziehen sind.

Der Gemeinderat genehmigt gemäß § 35 Abs. 2 Pkt. 15 der NÖ.G.O. die lt. Beilage ausgewiesenen außer- und überplanmäßigen Ausgaben, die durch Mehreinnahmen abgedeckt sind.

Die Zusammenstellung des Rechnungsabschlusses ist dem Protokoll beigegeben und bildet einen Bestandteil des Beschlusses.

Wortmeldungen: **Amtsleiter: Fragen der Liste PRO Lichtenwörth?**
Bürgermeister: Schriftliche Beantwortung im Protokoll.

Beschluss: **Der Rechnungsabschluss 2016 wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: **12 SPÖ-Mandatare für den RA 2016,**
1 FPÖ-Mandatar für den RA 2016,
5 ÖVP-Mandatare: Enthaltungen,
2 LPL-Mandatare: Enthaltungen.

Es wurden zwar keine Stellungnahmen eingebracht, aber nachfolgendes E-Mail der Liste PRO Lichtenwörth.



Marktgemeinde Lichtenwörth
 Pol. Bezirk Wiener Neustadt, NÖ
 A-2493 Lichtenwörth
 Hauptstraße 1

UID-Nr.: ATU 18223406
 DVR: 0405442
 Tel.: 02822/75227
 Fax: 02822/75227/9
 E-Mail: gemeindeamt@lichtenwoerth.at
 Internet: <http://www.lichtenwoerth.at>
 Lichtenwörth, am 13.03.2017

Zahl: o.Z./2017
Sachbearbeiter: Amtsleiter Mag. Riegler
Betreff: Erläuterungen zum RA 2016

Riegler Johann

Von: "LPL- Liste PRO Lichtenwörth"
Gesendet: Sonntag, 12. März 2017 12:09
An: Harald Richter
Cc: Riegler Johann; Harald Richter; "Carina Ruel"; Christian Rumpfer; Daniel Hemmer; "Harald Höller"; "Harald Höller Privat"; Harald.Richter@altelkom.at; "Harry Müller"; Meimo Borbely; Helga Marquart; Helga Marquart Privat; Hermann Vorderwinkler; hermann.vorderwinkler@aon.at; Hermann.vorderwinkler@gmx.at; Hubert Lechner; Johann Prandt; "Jürgen Lichtenauer"; "Karin Höller"; Manuel Zusag; Norbert Koch; Norbert Lechner; Rene Artner; Robert Brandl; Sebastian Zenz; Vera Reissner; Wolfgang Paar; Zusag Manuel
Betreff: Anfrage RA 2016- Bürgerliste PRO Lichtenwörth_20170312

Anbei unsere Fragen zum Rechnungsabschluss 2016:

- 1) In welcher Gruppe wurden die Nachforderungen der Haus und Kanal und Hausanschlussgebühren verrechnet. Wie hoch sind diese?
- 2) Laut Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände -Postenverzeichnis würden wir gerne wissen wo die Gruppe 723 Anhang b) Repräsentationskosten aller Art sofern keine Postenmäßige Gliederung angewandt wurde und wie hoch beläuft sich diese?
- 3) Wo sind die Rechtsanwalt- und Beratungskosten verbucht. Wie hoch sind die Kosten dafür?
- 4) Außerordentlicher Haushalt- Einnahmen 639000 Villateich 83.967,00 Euro. Wie ist die Summe zu verstehen?
- 5) Anscheinend gibt es bei der Gesamtübersicht Ordentlicher Haushalt eine Abweichung bei 9-Finanzwirtschaft bei Posten Voranschlag. Mit der Bitte um Aufklärung.
- 6) Postenstelle 78900 Subventionen an Unternehmen Ausgaben 53.497,65 Euro. Wer wurde subventioniert?
- 7) Lt. TOP 5 Gebarungseinschau vom Land NÖ Pkt 1.1 wurde vom BGM eine Kreditkarte geführt. Lt. § 76 Abs. 4 NÖ GO ist bei Überweisungen und Behebungen vpm Sparbüchern eine Doppelzeichnung vorzusehen. Wir ersuchen um Offenlegung der Kreditkartenabrechnung.

Mg
 Eure Bürgerliste PRO Lichtenwörth

www.proliwos.at

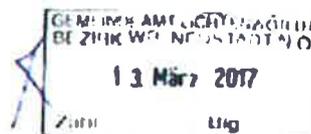
Gesendet: Donnerstag, 09. März 2017 um 15:51 Uhr
Von: "Harald Richter" <hg@lichtenwoerth.at>
An: "LPL- Liste PRO Lichtenwörth" <hg@lichtenwoerth.at>
Betreff: AW: RA 2016

Lieber Harry

Wie Du sicher noch aus Deiner Zeit als GGR wissen müsstest, hat der Bürgermeister das Finanzressort inne. Du kannst mir gerne Deine Fragen übermitteln.

Liebe Grüße Harry

Von: "LPL- Liste PRO Lichtenwörth" [<mailto:hg@lichtenwoerth.at>]
Gesendet: Montag, 6. März 2017 20:13
An: Harald Richter



- 2 -

CC: Hubert Lechner
Betreff: Pw: RA 2016

Hello Harald!

Bitte kurzfristige Rückmeldung betreffend Ablauf bei Fragen zu Rechnungsabschluss 2016:

1) An wen können Fragen zum Thema Rechnungsabschluss 2016 übermittelt werden und von wem werden diese bis 14.03.2017 beantwortet? Gibt es da einen Leitfaden von dir?

Oder kann uns das die Buchhaltung erklären, da liegt er ja auf?

2) Oder werden Fragen direkt in der Gemeinderatsitzung (da öffentlich) besprochen?

Vielen Dank im voraus

Lg Harry Möllner

1) In welcher Gruppe wurden die Nachforderungen der Haus und Kanal und Hausanschlussgebühren verrechnet
Wie hoch sind diese?

Konto	Beschreibung	Auf/Betauf		Gesamt	ist	Soll	RA 2014	RA 2015	(Bet. VA) Mehrw. u. d. V. u. d. V.
		Auf	Betauf						
85 000	Betriebe der Wasserversorgung								
205 000-82200	Sonstige Ernahmen - Rückverrechnung	0,00	2.343,12	2.343,12	2.343,12	0,00	2.000,00	2.000,00	-65,00
205 000-85 000	Wasseranschlußgebühren	10.537,78	47.640,42	58.178,20	45.914,02	12.263,58	51.000,00	51.000,00	-3.959,58
205 000-85 210	Bewässerungsgebühren	690,16	32.365,70	33.055,86	32.083,92	971,94	33.300,00	33.300,00	-934,30
205 000-85 220	Wasserbezugsgebühren	8.361,28	185.425,00	193.786,38	183.287,64	10.498,74	185.500,00	185.500,00	-74,91
85 100	Betriebe der Abwasserbeseitigung								
205 100-81 000	Leistungserlöse-Trichter	0,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	0,00	21.000,00	21.000,00	-5.000,00
205 100-82 000	Sonstige Ernahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	800,00	-800,00
205 100-85 000	Kanalanschlussgebühren	32.438,18	138.115,99	170.551,77	137.877,88	32.674,09	130.000,00	130.000,00	8.115,59
205 100-85 210	Kanalanschlussgebühren	21.704,31	415.587,77	437.292,08	416.825,09	20.466,99	410.000,00	410.000,00	5.587,77

Verbucht unter:

850 Betriebe der Wasserversorgung

2/950-850	Wasseranschlußgebühren	€	47.640,42
RA 2014		€	10.308,22
RA 2015		€	18.221,63

851 Betriebe der Abwasserbeseitigung

2/851-850	Kanalanschlussgebühren	€	138.115,99
RA 2014		€	23.990,80
RA 2015		€	68.757,41

Da es sich auf diesen Konten um Sammelbuchungen handelt, kann von der Buchhaltung nicht zwischen Neuanschlüssen und Ergänzungen unterschieden werden. Einzelbuchungen erfolgen auf den Steuerkonten!

2) Laut Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände: Postenverzeichnis würden wir gerne wissen wo die Gruppe 723 Anhang b) Repräsentationskosten aller Art sofern keine Postenmäßige Gliederung angewandt wurde und wie hoch beläuft sich diese?

Bezeichnung	Art	Hier	Anrechnungssatz	Gesamtsatz	Stichtag	VA, NVA	IVA, SOLL
Bezeichnung	Art	Hier	Anrechnungssatz	Gesamtsatz	Stichtag	VA, NVA	IVA, SOLL
0							
00000							
Verwaltungskörper und allgemeine Verwaltung							
Gemeinde rat	0,00	443,94	443,94	443,94	0,00	500,00	56,06
Versicherungen	0,00	144.780,79	144.780,79	144.780,79	0,00	146.000,00	1.219,21
Betriebe der Organe	0,00	1.396,46	1.396,46	1.396,46	0,00	3.200,00	1.804,54
Dulben und Passgebühren	0,00	11.285,51	11.285,51	11.285,51	0,00	11.000,00	-285,51
Amtsauschäfen u. Repräsentationsausgaben	0,00	4.229,84	4.229,84	4.229,84	0,00	1.000,00	-3.229,84
Schulung der Funktionäre	0,00	162.135,54	162.135,54	162.135,54	0,00	161.700,00	3.078,01
Gemeinderat	0,00	162.135,54	162.135,54	162.135,54	0,00	161.700,00	-3.515,35
01800							
Repräsentation							
Amtsauschäfen und Repräsentation	0,00	12.073,03	12.073,03	12.073,03	0,00	16.600,00	4.526,97
01800							
Repräsentation	0,00	12.073,03	12.073,03	12.073,03	0,00	16.600,00	4.526,97

Im Rechnungsabschluss und im Voranschlag der Marktgemeinde Lichtenwörth gibt es im ganzen ordentlichen Haushalt die beiden Repräsentationsausgaben

a) des Gemeinderates 1/000-723	€	11.285,51
b) des Bürgermeisters 1/019-723	€	12.073,03

4) Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen 639000 Villateich 83 967,00 Euro Wie ist die Summe zu verstehen?

Marktgemeinde Lichtenwörth
Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 - Außerordentlicher Haushalt nach Vorhaben - Einnahmen (Beträge werden in EURO ausgedrückt)
Ha/Ansatz Post

Bezeichnung	Art/Raum	Ausgangspunkt	Gegenstand	Art	Sort./Rang	VA-NVA	1508 VA
Villateich	0,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00	0,00	24.000,00	0,00
Zuflüssen vom ordentl. Haushalt	0,00	59.967,33	59.967,33	59.967,33	0,00		59.967,33
Zerlegen umm von Grundverbr.							
Vorhaben 639000	0,00	83.967,33	83.967,33	83.967,33	0,00	24.000,00	83.967,33
964100	83.967,33	0,00	83.967,33	83.967,33	0,00	0,00	0,00
Summe mit Abwicklung Vorjahr	83.967,33	83.967,33	167.934,66	167.934,66	0,00	24.000,00	59.967,33
Gesamtsumme	83.967,33	83.967,33	167.934,66	167.934,66	0,00	24.000,00	59.967,33

Marktgemeinde Lichtenwörth
Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 - Außerordentlicher Haushalt nach Vorhaben - Ausgaben (Beträge werden in EURO ausgedrückt)
Ha/Ansatz Post

Bezeichnung	Art/Raum	Ausgangspunkt	Gegenstand	Art	Sort./Rang	VA-NVA	1508 VA
Villateich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ST-Abgang Vorjahr	83.967,33	0,00	83.967,33	83.967,33	0,00	0,00	0,00
Sollabgang AOHH 2014	0,00	83.967,33	83.967,33	83.967,33	0,00	24.000,00	-59.967,33
Vorhaben 639000	83.967,33	83.967,33	87.934,66	87.934,66	0,00	24.000,00	0,00
964100	83.967,33	0,00	167.934,66	167.934,66	0,00	24.000,00	-59.967,33
Gesamtsumme	83.967,33	83.967,33	167.934,66	167.934,66	0,00	24.000,00	-59.967,33

Die Marktgemeinde Lichtenwörth hat leider nie eine positive oder negative Antwort, Geschweige denn eine finanzielle Zuwendung aus den Mitteln der Raumordnung (im Gegensatz zu anderen Gemeinden) erhalten.

Nunmehr müssen wir dieses Vorhaben über den eigenen Haushalt ausgleichen.



Marktgemeinde Lichtenwörth
Post-Bezirk Wiener Neustadt NO
A-2493 Lichtenwörth
Hauptstraße 1

UID-Nr.: ATU 16323466
BVK: 648643
Tel: 02622/75227
Fax: 02622/752270

E-Mail: gemeindeamt@lichtenwoerth.at
Internet: <http://www.lichtenwoerth.at>
Lichtenwörth am 14. Juli 2014

Zahl: o 2/2014
Sachbearbeiter: Amtsdirektor Mag. Riegler
Betreff: Förderansuchen aus Mitteln der Raumordnung
Ihr Kennzeichen: RU3-F 143258001-2014

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft
z. Hd. Herrn Hans Schütz

Landhausplatz 1
1100 St. Pölten

Sehr geehrter Herr Schütz!

Die Marktgemeinde Lichtenwörth nimmt Bezug auf Ihr Schreiben vom 9. Juli 2014 und übermittelt in der Anlage

1. Ihr Schreiben vom 09. Juli 2014 mit der Aufstellung der Nachreichungen
2. Unser Ansuchen um Gewährung von Beihilfen aus Mitteln der Raumordnung vom 18. Juni 2014
3. Projektplan - Bauzeitplan:
 - a) Beginn des Bauvorhabens "Sanierung des Villateschen" mit dem Besichtigungsprotokoll des Bausachverständigen DI Hecker vom Architekturbüro DI Merošević vom 14. 11. 2012
 - b) Baufertigkeit siehe Fotos
 - c) Voraussichtlicher Abschluss Ende Juli 2014
 - d) Geplante "Eröffnung" voraussichtlich im September 2014

- 2 -

4. Aufstellung der bisher getätigten Ausgaben:
Ausdruck vom 14. 07. 2014 - Zusammenfassung der gebuchten Rechnungen inkl. Rechnungskopien 2013 und 2014
5. Voranschlag 2014 und 1. Nachtragsvoranschlag 2014
6. Nachweise über das finanzielle Erfordernis des Vorhabens in Kopie (Kostenvorentscheide, Kostenschätzungen):
Bauforderungen laut GR-Beschluss vom 17. 08. 2014
Bauforderungen laut GR-Beschluss vom 25. 03. 2014
Bauforderung laut GR-Beschluss vom 10. 12. 2013
7. Nachweise über alle zur Ausführung des Vorhabens notwendigen Behördenattestierungen in Kopie (z.B. Baubewilligung, Niederschrift, etc.):
Vorbesprechungen mit der Bezirkshauptmännlicher Wiener Neustadt
Besichtigungsprotokoll des Bausachverständigen DI Hecker vom Architekturbüro DI Merošević vom 14. 11. 2012

Mit der Hoffnung dass unser Ansuchen nunmehr weiter bearbeitet werden kann, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

(Hilgard Richter)

5) Anscheinend gibt es bei der Gesamtübersicht Ordentlicher Haushalt eine Abweichung bei 9-Finanzwirtschaft bei Posten Voranschlag. Mit der Bitte um Aufklärung

Marktgemeinde Lichtenwörth
Gesamtübersicht für das Jahr 2016 - Ordentlicher Haushalt - Einnahmen - Beträge werden in EURO ausgewiesen

Gruppen	VA-Stelle	Namensliche Bezeichnung	Auf	Abrechnung	Gesamt	Saldo	Voranschlag	Soll - VA
			Zufluss	Saldo		Saldo	Betrag	Uberschuss/Defizit
			substantiell	Saldo		Saldo		mehr
0		Vermögensgegenstände und allgemeine Vermögensgegenstände	148.654,48	143.319,69			151.340,00	70.141,69
1		Örtliche Ordnung und Sicherheit	673,69	1.890,48			7.540,00	537,50
2		Umwelt, Erziehung, Sport und Kultur	18.512,53	53.394,04			55.900,00	12.629,41
3		Land, Kultur und Kultur	53,06	899,26			2.600,00	1.700,74
4		Sociale Wohnbau und Wohnbauverwaltung		18.095,10			13.700,00	296,70
5		Gesundheit						
6		Stellen- und Wasserbau, Verkehr	5.670,00	5.670,00			12.300,00	6.630,00
7		Wirtschaftsbetriebe						
8		Dienstleistungen	101.388,02	1.790.783,58	1.896.982,61	1.790.734,88	1.790.300,00	27.388,17
9		Finanzwirtschaft	98.959,29	3.313.296,71	3.453.326,00	3.338.772,32	3.263.000,00	89.853,16
		Zwischensumme	208.597,58	5.544.928,49	5.553.434,28	5.398.619,15	5.814.600,00	423.213,37
		Abrechnung der Ergebnisse des Vorjahres:						
		Sollüberschuss	135.533,44	135.533,44		135.533,44	135.600,00	66,56
		Gesamtsumme der Einnahmen	308.131,02	5.680.461,93	5.688.967,72	5.534.152,59	5.950.200,00	423.213,37
		Ergebnisse des Haushaltsjahres:						
		Abrechnung des letztjährigen laufenden Jahr	140.728,24	140.728,24		140.728,24		
		Ergebnisse	208.597,58	5.821.190,17	5.829.695,96	5.674.880,83	5.950.200,00	423.213,37

Marktgemeinde Lichtenwörth
Gesamtübersicht für das Jahr 2019 - Ordentlicher Haushalt - Ausgaben - Beträge werden in EURO ausgewiesen

Gruppen	VA-Stelle	Namensliche Bezeichnung	Auf	Abrechnung	Gesamt	Saldo	Voranschlag	VA - Soll
			Zufluss	Saldo		Saldo	Betrag	Uberschuss/Defizit
			substantiell	Saldo		Saldo		mehr
0		Vermögensgegenstände und allgemeine Vermögensgegenstände	230,23	90.008,45	90.231,78	914.745,64	973.200,00	62.458,22
1		Örtliche Ordnung und Sicherheit	24.893,94	24.893,94	24.893,94	24.893,94	27.100,00	2.206,06
2		Umwelt, Erziehung, Sport und Kultur	109,09	714.788,11	716.873,20	713.682,88	748.300,00	31.426,72
3		Land, Kultur und Kultur	198.203,23	198.942,09	198.942,09	197.778,94	178.000,00	21.942,09
4		Sociale Wohnbau und Wohnbauverwaltung	738,80	440.732,88	443.392,31	443.392,31	443.400,00	6,68
5		Gesundheit		660.152,28	660.152,28	660.152,28	649.000,00	11.152,28
6		Stellen- und Wasserbau, Verkehr	289.607,57	289.607,57	289.607,57	289.607,57	282.000,00	7.607,57
7		Wirtschaftsbetriebe		64.968,47	64.968,47	64.968,47	64.900,00	68,47
8		Dienstleistungen	9.020,69	1.237.788,08	1.246.808,77	1.950.627,89	1.841.000,00	409.827,89
9		Finanzwirtschaft	10.077,81	217.001,93	217.081,93	217.081,93	211.500,00	5.581,93
		Zwischensumme	10.077,81	5.037.278,64	5.047.357,36	5.045.208,11	5.160.200,00	112.842,64
		Abrechnung der Ergebnisse des Vorjahres:						
		Soll Defizit	67.896,24	67.896,24		67.896,24		
		Gesamtsumme der Ausgaben	208.597,58	5.105.174,88	5.115.253,60	5.113.104,35	5.160.200,00	49.925,65
		Ergebnisse des Haushaltsjahres:						
		Abrechnung des letztjährigen laufenden Jahr	140.728,24	140.728,24		140.728,24		
		Ergebnisse	208.597,58	5.245.903,12	5.255.281,84	5.253.832,59	5.160.200,00	93.082,59

Für die Beantwortung dieser Frage musste man nur in die einzelnen Aufstellungen der Gruppe 9 - Finanzwirtschaft schauen und würde als größte Abweichung zum Voranschlag 2/914+809 mit € 290.797,49 erkennen. Weiters wurde bei den Erläuterungen zu den Abweichungen geschrieben: Masssticht-Umbuchungen R. Land NO. Dies sieht man auch bei den Unterlagen zum Einschaubericht!

Marktgemeinde Lichtenwörth

Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 - Ordentliche Haushalt - Ernahmen (Beträge werden in EURO ausgedr.)

Rechnungs-Poz	Bezeichnung	Aufwände	Ausgabenpost	Gesamtsum	IS	Sch. Rest	IA-NVA	5/A 14	andere werte
92000	Ergebnisse an gemeinrech. Bundes								
21920000-059100	Aufschubbeitrag	0,00	111.424,61	111.424,61		0,00	111.600,00		175,39
21920000-059200	Gutteilzuschuss	0,00	75.808,22	75.808,22		0,00	66.600,00		-4.793,78
21920000-059300	Wahlbeitrag - Werbeaufschlag	0,00	12.863,55	12.863,55		0,00	14.900,00		1.836,45
21920000-059400	EA n. abgest. Bier Sicht	0,00	2.301.326,02	2.301.326,02		0,00	1.993.000,00		6.326,82
21920000-059500	EA Vorwahrn §11 Abs 5	0,00	16.643,83	16.643,83		0,00	16.700,00		15,17
21920000-059600	Ergebnisse Vorwahrn, Absch. Sa	0,00	12.753,60	12.753,60		0,00	12.800,00		-46,40
21920000-059700	Ergebnisse Vorwahrn Landesz	0,00	-50.366,61	-50.366,61		0,00	-50.200,00		96,61
92500	Ergebnisse an gemeinrech. Bundes	0,00	2.180.492,02	2.180.492,02		0,00	2.178.200,00		8.326,82
925	Unterabschnitt	0,00	2.180.492,02	2.180.492,02		0,00	2.178.200,00		-7.124,90
94100	Sonstige Finanzleistungen nach dem Finanzvertrag des Bundes n. dem F								
21410000-060000		0,00	47.226,00	47.226,00		0,00	48.000,00		-774,00
94100	Sonstige Finanzleistungen nach dem	0,00	47.226,00	47.226,00		0,00	48.000,00		-774,00
941	Unterabschnitt	0,00	47.226,00	47.226,00		0,00	48.000,00		-774,00
99000	Zahlungen an den AOH								
99000	Zahlungen an den AOH	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00
990	Unterabschnitt	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00
99000	Überschüsse und Abgänge								
21990000-063100	Sollburschens Vorläufe	0,00	135.533,44	135.533,44		0,00	135.600,00		-66,56
99000	Überschüsse und Abgänge	0,00	135.533,44	135.533,44		0,00	135.600,00		-66,56
990	Unterabschnitt	0,00	135.533,44	135.533,44		0,00	135.600,00		-66,56
99200	Abgänge an Ausg.R. Anteile an Ern								
99200	Abgänge an Ausg.R. Anteile an Ern	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00
992	Unterabschnitt	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00
9	Gruppe Finanzleistungen	88.056,29	2.450.000,15	2.538.056,44		84.552,00	2.178.600,00		362.104,37
									-48.089,72

Marktgemeinde Uchtlerswörth

Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 - Ordentlicher Haushalts - Ausgaben (Beträge werden in EURO ausgedrückt)

WA-Ansatz-Pol: 01
 Ad. Post: 01
 Anrechnungsart: 01
 SW: 01
 Soft. Post: 01
 VA-Nr: 01
 WVA: 01
 SW: 01

02000 Ertragsseite als gemeinrech. Bundes

02000	Ertragsseite als gemeinrech. Bundes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
025	Unterabteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04100	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem										
04100	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
041	Unterabteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06000	Zuführungen an den AOHH										
1-90000-91000	Zuführungen an den aufwendend Bau	0,00	144.400,00	144.400,00	144.400,00	0,00	0,00	144.400,00	0,00	144.400,00	0,00
90000	Zuführungen an den AOHH	0,00	144.400,00	144.400,00	144.400,00	0,00	0,00	144.400,00	0,00	144.400,00	0,00
900	Unterabteilung	0,00	144.400,00	144.400,00	144.400,00	0,00	0,00	144.400,00	0,00	144.400,00	0,00
90000	Überschüsse und Abgänge										
1-90000-90200	Sub-Abgang	62.896,24	0,00	62.896,24	62.896,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1-90000-90310	Sub-Zufluss - OHH: 2012	135.533,44	0,00	135.533,44	135.533,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
90000	Überschüsse und Abgänge (sonst nicht zuge ordn)	196.429,68	0,00	196.429,68	196.429,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
990	Unterabteilung	196.429,68	0,00	196.429,68	196.429,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
90200	Abgänge an Aush.R., Ausfälle an E in										
1-90200-90300	Abrechnung & Forderung in Uebertr	0,00	300,00	300,00	300,00	0,00	0,00	1.700,00	0,00	1.700,00	1.399,31
90200	Abgänge an Aush.R., Ausfälle an E in	0,00	300,00	300,00	300,00	0,00	0,00	1.700,00	0,00	1.700,00	1.399,31
902	Unterabteilung	0,00	300,00	300,00	300,00	0,00	0,00	1.700,00	0,00	1.700,00	1.399,31
9	Gruppe Finanzwirtschaft	196.429,68	217.400,00	413.829,68	413.829,68	0,00	0,00	231.500,00	0,00	231.500,00	1.399,31
											-867,78

Marktgemeinde Lichtenwörth
Beilage zum Rechnungsabschluss für das Jahr 2016

Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV)
(über 1.000,00 und mehr als 10,00%)

++ Überschuldung - +/- Stille	Umschreibung Nennwertliche Bezeichnung	Ergebnis	Voranschlag	Abweichung Ergebnis	%-Satz	Beleg per Rechnungs B e g r ü n d u n g	Anmerkung	
29914000	Bauabzug	260.797,48	0	260.797,48	100,00%	260.797,48	14.03.2017	
-489000	Überwindung der Gemeinde von Urf						Maßnahmen im Rahmen d. Urf	
29920000	Ausschleifliche Gemeindeabgaben Lustbarkeitsabgaben	514,30	2.000	1.485,70	74,28%	-1.485,70	14.03.2017	zu hoher VA
-650000	menschenwürdige Ausbildung	72.668,66	40.000	32.668,66	81,67%	32.668,66	14.03.2017	VA: 1.2.2017 beschlossene Lohnfortzahlung
-650000	Verwaltungsabgaben	6.283,08	10.000	3.716,92	37,17%	-3.716,92	14.03.2017	Neu V.A.L. 10/2016: Qualitätssicherung zu erhöhen
29920000	Erfahrungskolle an gemeinsch. Bundes Wahlbezirk - Weibers-Ausgleich	12.853,55	14.000	1.206,45	13,05%	-1.206,45	14.03.2017	Veranschlagte Aufstellung nicht abgerufen
1990000	Finanzierung und Finanzverwehen Instandhaltung von Maschinen und An	4.028,74	5.500	1.471,26	28,75%	-1.471,26	14.03.2017	Ergebnis: Instandhaltung (Ergebnis) Abrechnung 1.2017
19920000	Abgabe an Ausg. R. Ausbildung an Ein Beschreibung d. Förderung w. Unterst.	300,00	1.700	1.399,99	82,31%	-1.399,99	14.03.2017	Ergebnis: Abrechnung v. Förderungen verpflichtet

Seite: 146

Maasricht-Umbuchungen wurden weder im RA 2015 noch im VA 2016 durchgeführt

Im Hinblick auf die künftigen Maasricht-Ergebnisse wird in Erinnerung gerufen, dass der Bund, die Länder und die Gemeinden eine Vereinbarung über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik abgeschlossen haben (Österreichischer Stabilitätspakt 2012). Dennoch haben sich die Gemeinden verpflichtet, in der gesamten FAG-Periode (in den Jahren 2012 bis einschließlich 2016) landesweit durch ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis (0,0 % des BIP) nach § 91b 66 zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen. Die Erbringung dieses vereinbarten Stabilitätsbeitrages betrifft jeweils die Gemeinden eines Landes. Sollte dieser vereinbarte Stabilitätsbeitrag insgesamt überschritten werden, haben die Gemeinden eines Landes dies gemeinsam zu verantworten. Anfällige Sanktionszahlungen wären dann durch Abzug bei den Ertragsanteilen der Gemeinden aufzubringen.

Zur Erreichung des Konsolidierungszieles sind daher maasricht-schonende Buchungen („Investitions- und Tilgungszuschüsse“ bzw. „Gewinnentnahmen“ (siehe Schriftverkehr Österreichischer Gemeindebund, Ausgabe 5-2001 „Maasricht-Ergebnis und Österreichischer Stabilitätspakt“)) vorzusehen.

Der Vollständigkeit halber wird festgehalten, dass eventuelle „Ablieferungen (Gewinnentnahmen)“ bzw. „Investitions- und Tilgungszuschüsse“ keinerlei Rückschlüsse auf die Gebührensituation des jeweiligen Ansatzes zulassen und keinen Einfluss auf die Gebührenberechnung haben.

Die Maasricht-Umbuchungen werden mit RA 2016 so durchgeführt

Mitteilung Gerhart

Von: [siehe Lfd. Daten (VWA)] christian.scher@niedergornitz.at
 Betreff: Donnerstag, 09. Februar 2016 11:13
 Gemeindevorstand Lichterwörth
 AW: Maasricht Umbuchungen

Bg. Nr. 100/2016



Von: Gemeindevorstand Gerhart
 Christian Gerhart
 Amt der NÖ Landesregierung
 Abteilung Gemeinden
 Linke Hauptstr. 1 Haus 1 Postfach 110
 3100 St. Pölten
 Tel: 02742/8005-13546, Fax: 0274 13371
 E-Mail: mail@niedergornitz.at
 Web: www.niedergornitz.at

Von: Gemeindevorstand Lichterwörth (mailto:Gemeindevorstand@lichterwoerth.at)
 Gesendet: Donnerstag, 09. Februar 2016 09:05
 An: Eicher, Christian (EWA)
 Betreff: Maasricht-Umbuchungen

Selbst geschriebene E-Mail.
 wie ich bereits besprochen haben würde ich Ihnen Auszüge aus dem vorliegenden RA 2016 zur
 Berechnung/Erstellung der Maasricht Umbuchungen
 Ich bedanke mich sehr für Ihre Hilfeleistung und verbale

Mit freundlichen Grüßen

A.A. Gerhart Hirschler



Hauptstraße 1
 2403 Lichterwörth
 T +43 (0) 2822/79327 10
 F +43 (0) 2822/79327 0
 E gerhart.hirschler@niedergornitz.at

Die Antwort findet man wieder bei den Erläuterungen: Förderung Fa. Säulenfels fällt weg, nur mehr Fa. Linauer.
Die Förderung endet mit Mai 2018!

Bereits 2011 wurde danach gefragt mit nachfolgender Beantwortung:



Feststellung der LPL-Durchsicht des Rechnungsabschluss 2011 der Marktgemeinde Lichtenwörth

Da unser Wunsch an den Bürgermeister, ÖVP Lichtenwörth betreffend der gemeinsamen Ausarbeitung des Haushaltsvoranschlags der Marktgemeinde Lichtenwörth für 2012 nicht angenommen wurde (siehe Zusatzbeitrag zu Tagesordnungspunkt 4 der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2011) hat sich die Bürgerliste LPL – Liste PRO Lichtenwörth der Aufgabe angenommen den Rechnungsabschluss 2011 zu überprüfen

Hiermit ersuchen wir nun jede Fraktion ebenfalls Optimierungsmaßnahmen für den Haushaltsvoranschlag 2013 auszuarbeiten

Wir werden diesbezüglich einen Entwurf anfertigen und diesen für 2013 an den Bürgermeister übermitteln

Alle Ressorts, egal durch welchen GGR einer Partei/Liste vertreten, sollen in Lichtenwörth die gleichen Möglichkeiten haben, um das Allgemeinwohl in Lichtenwörth zu sichern.

Anbei nun unser Feststellungen

7.

Die Gemeinde leistet sich weiters eine im Vergleich zu den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushalts beträchtliche Wirtschaftsförderung von 96.295.60 € (Haushaltsstelle 1/789-776). Dies entspricht ziemlich genau 2 % der ordentlichen Ausgaben bzw. fast einem Viertel der Einnahmen aus der Kommunalsteuer

Dies ist auf Seite 65 des Rechnungsabschlusses 2011 ersichtlich!

Diesbezüglich gibt es gültige Gemeinderatsbeschlüsse:

- a) Wirtschaftsförderung der Fa. Säulenfels
- b) Wirtschaftsförderung der Fa. Linauer
- c) Lehrlingsförderung

Ohne der Gewährung dieser Wirtschaftsförderungen hätte die Gemeinde gar keine Einnahmen aus Abfragen der Firma Säulenfels.

Ohne der Gewährung dieser Wirtschaftsförderungen hätte die Gemeinde keinen Vorzeigebetrieb Linauer mit über 100 Mitarbeitern.

Die Gewährung einer Lehrlingsförderung war Wunsch der ÖVP Lichtenwörth um einen Anreiz für Lichtenwörther Betriebe zu schaffen, Lehrlinge anzustellen.

7) Lt. TOP 5 Gebarungseinschau vom Land NO Pkt 1.1 wurde vom BGM eine Kreditkarte geführt. Lt. § 76 Abs. 4 No GO ist bei Überweisungen und Behebungen vom Sparbüchern eine Doppelzeichnung vorzunehmen. Wir ersuchen um Offenlegung der Kreditkartenabrechnung.



Marktgemeinde Lichtenwörth
Pol. Bezirk Wiener Neustadt, NÖ
A-2493 Lichtenwörth
Hauptstraße 1

UID-Nr. ATU 16223405
DVR: 0405442
Tel. 02622/75227
Fax 02622/75227/0
E-Mail: gemeindeamt@lichterwoerth.at
Internet: <http://www.lichterwoerth.gv.at>
Konto: 124008 BLZ 32937
IBAN: AT333293700000124008
BIC: RLHWATWWRN
Lichtenwörth, am 14. März 2017

Zahl: o.Z./2017

Sachbearbeiter: Amtsleiter Mag. Riegler

Betreff: **Gebarungseinschau 2016**

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Gemeinden
3100 Bl. Pösten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3100

An den
Herrn Bürgermeister
Marktgemeinde Lichtenwörth
Hauptstraße 1
2493 Lichtenwörth



IVW3-A-3231801/007-2016
Kommunen (bei Antwort bitte angeben)

Belangen

E-Mail: post.noe3@neoe.gv.at
Fax: (02742) 8005/12226 Internet: <http://www.noe.gv.at>
Bürgerservice-Telefon: 02742/8005-8000 DVR: 001988

Besug

Bearbeiter
Christian Eischer

10 27 42 8005
Durchwahl
12546

Datum
16. Dezember 2016

Nachst
Marktgemeinde Lichtenwörth,
Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt;
Gebarungseinschau

Nachstehend wird das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau gemäß
§ 88 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) zur Vorlage an den Gemeinderat
übermittelt.

Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die aufgrund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ GO 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

Von der Marktgemeinde wurde mit Auftrag vom 28. September 2016 eine Kreditkarte für den Bürgermeister bei der card complete Service Bank AG beantragt.

Zahlungen mittels Kreditkarte sind nicht zulässig, da hier dem Prinzip der Doppelzeichnung nicht entsprochen wird. Dies bezüglich wird auf den § 78 Abs. 4 NÖ GO 1973 hingewiesen, wonach bei Überweisungen und Behebungen von Sparbüchern eine Doppelzeichnung vorzusehen ist.

Die Kündigung und Retournierung der Kreditkarte erfolgte umgehend am 28.10.2016.



MARKTGEMEINDE LICHTERWIRTH
Dorfplatz 1, 3471 Lichterwirth, Telefon 03221 24214, Fax 03221 24215
E-Mail: MGA@lighterwirth.at, WWW: WWW.LICHTERWIRTH.AT
Bürgermeister: Johann Föllmer, 1. Stellvertreter: Johann Föllmer

Lichterwirth, am 28. Oktober 2016

Mag. Johann Föllmer, (Bürgermeister 2017)
An
Card Complete Service Bank AG
Postfach 147
A-1011 Wien

Betreff: Kündigung Nr. 4273 1320 4902 2016

Sehr geehrte Damen und Herren!

Leider müssen wir die neu ausgestellte Kreditkarte wieder einziehen und retournieren, da eine Einzelzeichnung des Bürgermeisters in Prüfung der NÖ Landesregierung nicht rechtens ist.

Mit bestem Dank im Voraus verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Marktgemeinde Lichterwirth
Bürgermeister Johann Föllmer



card complete Service Bank AG
Postfach 147 10 11 Wien Firmenhaus Wien
Registernummer Handelsregister Wien FN 36 4006

Business Classic KARTENAUFTRAG mit Rahmenvereinbarung und Firmenhaftung - Verrechnung über ein Firmenkonto

Sie über Sie diesen zweifachen Kartenauftrag vollständig aus und schicken Sie in einem verschlossenen Briefkasten an card complete

Ich beauftrage die Ausstellung einer

Visa Business Classic Card
für den/die vorstehend aufgeführten die jeweils gültigen Jahresgebühren & Rahmenvereinbarung



Visa Business Classic Card für den/die vorstehend aufgeführten
Ich bin bereits Visa Classic Card-Besitzer (Kartennummer: _____)

Der Jahresgebühr & Rahmenvereinbarung für die Business Classic Card sowie § 12 für die Classic Privatkarte sind der Monatsrechnung der jeweiligen KAPB eingereicht

Ich beauftrage zusätzlich den Vermerk des Firmennamens auf der Visa Business Classic Card

aus 24 Stellen des Typs: **Marktgem. Lichtenwörth**

Übermittlung der Transaktionsdaten an MobilKopie zum Zweck einer softwaregestützten Reisekostenabrechnung

Ich beauftrage als Business-Karteninhaber die Zustellung der card complete Monatskarte per E-Mail. Es werden die Daten so weit wie möglich

NICHT VERGESSEN: KOPIE EINES AMTLICHEN LICHTBILDAUSWEISES BEILEGEN!

Persönliche Angaben zum Karteninhaber:

Frau Herr
Bitte ankreuzen: Einzelname Familienname

Name: **Marktgem. Lichtenwörth**

Geburtsdatum: **29.12.1988**

Wohnsitz: **Poststr. 2403, 1110 Lichtenwörth**

Telefon (wenn privat oder geschäftlich): **0664 98721603**

Arbeitsort: **Karl Neud-Ödsee 18**

Österreichische Korrespondenzadresse für Zusendungen per Post (wenn nicht mit oben angeführter Adresse):
 Hauptanschrift Firmenanschrift

Sicherungsverteilung (unabhängig von der Erstellung eines BEPA Lastschrift Mandats mit Zustimmung der Bank erforderlich)
 BIC: **AT33 3203 7000 0012 4006**
 IBAN: **RLNWA123456789**

Berufliche Angaben Karteninhaber:

Name des Unternehmens: **Marktgem. Lichtenwörth**

Land: **Österreich**

Postleitzahl: **2403**

Ort: **Lichtenwörth**

Strassennummer: **Hauptstr. 1**

Beschäftigt seit: **Monatlich**

Beschäftigt als:

<input type="checkbox"/> Dienstgeber	<input type="checkbox"/> Selbständiger	<input type="checkbox"/> Arbeiterin	<input type="checkbox"/> Beamt/in	<input type="checkbox"/> In Pension
<input type="checkbox"/> Partner	<input type="checkbox"/> Angestellter	<input type="checkbox"/> in Ausbildung	<input type="checkbox"/> Vertragsbevollmächtigter	<input type="checkbox"/> ohne Berufshilfe
<input type="checkbox"/> in eigener Branche	<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	<input type="checkbox"/> Dienstnehmer/in	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige	<input type="checkbox"/> Sonstige
	<input type="checkbox"/> Abteilungsleiter	<input type="checkbox"/> Sachbearbeiter/in	<input type="checkbox"/> IT/Telekommunikation	<input type="checkbox"/> Sonstige
	<input type="checkbox"/> Produktionsführer/in	<input type="checkbox"/> Ober- oder Sachbearbeiter	<input type="checkbox"/> Finanzbuchhaltung/Verwaltung	
	<input type="checkbox"/> Baugewerbe/Transport	<input type="checkbox"/> Medien		

Angaben zum Karteninhaber nach § 40 W BWG

Zu welchem Zweck wird die Kreditkarte bei card complete überwiegend benötigt?

Bürgschaft (wenn ja, wieviel in Euro jährlich pro Monat?)

Dienstleistungen (z.B. Dienstreise, Reisebüro, Auslandsreisen, Veranstaltungen)

Einkäufe

Beschaffung von Gütern für den/die/die Firma

Wann ist die Person eine natürliche Person (NFP) und gemäß § 2272 BWG eine natürliche Person bezeichnet, die ein wichtiges öffentliches Amt (z.B. Staats- und Regierungsamt) oder andere öffentlich-rechtliche Funktionen wahrnimmt?

Ja Nein

Wann ist die Person eine juristische Person (JP) und gemäß § 2272 BWG eine juristische Person bezeichnet, die ein wichtiges öffentliches Amt (z.B. Staats- und Regierungsamt) oder andere öffentlich-rechtliche Funktionen wahrnimmt?

Ja Nein

Als Person (juristische Person (JP)) sind gemäß § 2272 BWG eine natürliche Person bezeichnet, die ein wichtiges öffentliches Amt (z.B. Staats- und Regierungsamt) oder andere öffentlich-rechtliche Funktionen wahrnimmt. Als Person (natürliche Person) sind gemäß § 2272 BWG eine natürliche Person bezeichnet, die ein wichtiges öffentliches Amt (z.B. Staats- und Regierungsamt) oder andere öffentlich-rechtliche Funktionen wahrnimmt.

Pkt. 8: Beschlussfassung über den Ankauf einer elektronischen Schließanlage - 2. Abschnitt
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. GO beschließen:

Der Ankauf von

Bezeichnung	Menge	Ein	Preis	Gesamt
Gemeindeamt				
i-LOQ Dekoring A10.91 - Edelstahl gebürstet ZIA10.91	1,00	Stk	11,00 -25,00%	8,25 EUR
Werkzeugset für i-Loq Euro-Profilzylinder ZIT010	1,00	Stk	20,00 -25,00%	15,00 EUR
i-LOQ Doppelprofilzylinder D10S.300.SB - Batterieloser Elektronikzylinder - innen Drehknopf/außen Leser - Speicher 500 Ereignisse - modulare Verlängerung - Grundlänge 30+30 mm - Farbe: Edelstahl gebürstet ZID10S.300.SB	8,00	Stk	359,00 -25,00%	2.154,00 EUR
i-LOQ Doppelprofilzylinder D10S.400.SB - Batterieloser Elektronikzylinder - innen Dummy 40/außen Leser 30 - Speicher 500 Ereignisse - modulare Verlängerung - Grundlänge 30+40 mm - Farbe: Edelstahl gebürstet ZID10S.400.SB	8,00	Stk	374,00 -25,00%	2.244,00 EUR
Uhrenmodul A00.14 AAAPR1225	16,00	Stk	5,00 -25,00%	60,00 EUR
i-LOQ Verlängerung 5 mm - einfach zu montieren - Gewinde - Hartmetall ZIA10.E5.0	4,00	Stk	13,40 -25,00%	40,20 EUR
i-LOQ Verlängerung 10 mm - einfach zu montieren - Gewinde - Hartmetall ZIA10.E10.0	7,00	Stk	16,60 -25,00%	87,15 EUR
i-LOQ Verlängerung 15 mm - einfach zu montieren - Gewinde - Hartmetall ZIA10.E15.0	1,00	Stk	18,90 -25,00%	14,17 EUR
Einstemmschloss Zylinder rund	1,00	Stk	23,00	23,00 EUR
Drückergarnitur	1,00	Stk	18,10	18,10 EUR
i-LOQ Schlüssel K10S.3 - Batteriefreier Digitalschlüssel - Material Edelstahl gehärtet - blaues Farbcover ZIK10S.3	40,00	Stk	29,50 -25,00%	885,00 EUR
Zylinder programmieren, Länge anpassen und montieren	16,00	Stk	12,00	192,00 EUR
Schlüssel programmieren und Personen anlegen	40,00	Stk	4,00	160,00 EUR
Summe Gemeindeamt				5.900,87 EUR

Haus der Gemeinde					
i-LOQ Doppelprofilzylinder D10S.300.SB - Batterieloser Elektronikzylinder - innen Drehknopf/außen Leser - Speicher 500 Ereignisse - modulare Verlängerung - Grundlänge 30+30 mm - Farbe: Edelstahl gebürstet ZID10S.300.SB	2,00 Stk	359,00	-25,00%	538,50	EUR
i-LOQ Doppelprofilzylinder D10S.400.SB - Batterieloser Elektronikzylinder - innen Dummy 40/außen Leser 30 - Speicher 500 Ereignisse - modulare Verlängerung - Grundlänge 30+40 mm - Farbe: Edelstahl gebürstet ZID10S.400.SB	10,00 Stk	374,00	-25,00%	2.805,00	EUR
Uhrenmodul A00.14 AA4PR1225	12,00 Stk	5,00	-25,00%	45,00	EUR
i-LOQ Verlängerung 5 mm - einfach zu montieren - Gewinde - Hartmetall ZIA10.E5.0	3,00 Stk	13,40	-25,00%	30,15	EUR
i-LOQ Verlängerung 10 mm - einfach zu montieren - Gewinde - Hartmetall ZIA10.E10.0	4,00 Stk	16,60	-25,00%	49,80	EUR
i-LOQ Verlängerung 15 mm - einfach zu montieren - Gewinde - Hartmetall ZIA10.E15.0	4,00 Stk	18,00	-25,00%	56,70	EUR
Zylinder programmieren, Länge anpassen und montieren	12,00 Stk	12,00	-25,00%	108,00	EUR
Summe Haus der Gemeinde				3.633,15	EUR
Nettosumme				9.534,02	EUR
+ 20% USt. von 9.534,02				1.906,80	EUR
Gesamtbetrag				11.440,82	EUR

bel



SCHLOSS & RIEGEL

iP-Alarm und mechatronische Schließanlagen

SCHLOSS & RIEGEL Mechatronik GmbH Technologiestraße 4, 2722 Weikersdorf, Austria Tel +43 (0) 2672 26726 www.schloss-riegel.at

UID-ATU 64 17 92 58 RRB Wr Neustadt IBAN AT61329370000045807 BIC RLNWAT3333
Geschäftsführer Peter Zehetner Firmensitz ist Wien Firmenbuchnr FN 309687y (Handelsgericht Wien) Gerichtsstand ist Wr Neustadt

wird genehmigt.

Bedeckung:

VA 2017

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Ankauf wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 9: *Beschlussfassung über die Beauftragung des Friedhofkatasters*
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. GO beschließen:

Die Vergabe der Arbeiten und Lieferungen

1.

Pos.	Beschreibung	<u>Menge</u>	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
	Friedhofskataster			
1 0	- Befliegung des Friedhofs Lichtenwörth und photogrammetrische Auswertung - Georeferenziertes Orthofoto inkl. Vektorisierung der Gräber (750 Grabstellen) Digitale Ausgabeformate - GeoTIFF - .shp (Polygon je Grab, Attributabelle zur Integration der Gräberdaten durch die Gemeinde) - pdf Plan A0 (vorbereitet für Druck) - inkl. Vektorisierung aller Umengräber (20 Umensteilplätze) - inkl. Ausdruck des A0 Plans auf Papier und. Zusendung per Post - Vektorisierung aller Hauptwege und Gebäude im Friedhof	1 Stk	€ 3 840,00	€ 3 840,00
2.0	Fahrtkosten	52 km	€ 0,62	€ 32,24
Optionale Bestellmöglichkeit				
3 0	Servicepaket Datenpflege	1 Stk.	€ 360 / pro Jahr	€ 0,00
	- bis zu 30 Objekte/Jahr werden durch Skyability im Plan nachgezogen bzw. aktualisiert Lieferung einer aktualisierten .shp-Datei (Polygon je Grab, Attributabelle zur Integration der Gräberdaten durch die Gemeinde) (die Vermessung der jeweiligen Objekte wird durch die Gemeinde durchgeführt, im Plan gekennzeichnet und Skyability mitgeteilt, Soll die Vermessung durch Skyability durchgeführt werden wird die Vermessungsleistung nach Aufwand verrechnet) - Möglichkeit der Neubefliegung des Friedhofs und Aktualisierung des Orthofotos nach Ablauf von 3 Jahre (begriffen)			
			Nettosumme:	€ 3.872,24
			+ 20% Ust.	€ 774,45
			Bruttosumme:	€ 4 646,69

bei


skyability
ENERGY EFFICIENCY

 GZO-Dienstleistungszentrum 4/ TOP 3
 A-7011 Siegendorf
 Österreich/Austria

wird genehmigt.

Bedeckung: VA 2017

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Vergabe der Arbeiten und Lieferungen werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 10: *Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten und Lieferungen - Parkgestaltung Hauptplatz Lichtenwörth sowie der Widmung postum an Alois Proksch*
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. GO beschließen:

Die Vergabe der Arbeiten und Lieferungen

1.

Pos.	Bezeichnung	Menge	EH	EP/EUR	GP/EUR
1	CAD-PLANUNG 2D Projektplanung auf pdf. Format übermittelt, inkl. Pflanzenliste, Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.	ca 8,00	Std	60,00	480,00
Nettosumme					480,00
Zuzüglich 20,00 % MwSt					96,00
Gesamtsumme:				EUR	576,00

bei

www.dachundgarten.at

karl grübl GmbH
dachbegrünung & gartengestaltung



Friedhofstrasse 51 | A-2151 Wt. Neudorf
Tel.: +43 (0) 2236 762 114 | Fax: +43 (0) 2236 762 114 14
office@dachundgarten.at

wird genehmigt.

Bedeckung: VA 2017

Wortmeldungen: GR. Lechner Hubert, Bürgermeister, GR DI (FH) Müllner,
Amtsleiter.

Beschluss: Die Vergabe der Arbeiten und Lieferungen werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.

Die Widmung des Parks postum an

Gemeinderat	ab	11.04.1980		
Bürgermeister	ab	31.05.1987	bis	30.06.2007

Ehrenringträger der Marktgemeinde Lichtenwörth (Gemeinderatsbeschluß vom 27.06.2000)

Träger des Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich
(überreicht am 14.09.2004)

wird genehmigt.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Widmung des Parks postum an wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 11: Beschlussfassung über den "3. Bauabschnitt"
Errichtung einer Photovoltaikanlage
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. Gemeindeordnung beschließen:

**Die Errichtung einer Photovoltaikanlagen im Jahr 2017
auf dem Dach des Haus der Gemeinde**

Marktgemeinde Lichtenwörth
Photovoltaikanlage Haus der Gemeinde Küche 2017



Für die geplante Errichtung der Photovoltaikanlage beim Haus der Gemeinde für die Küche ergeben sich aktuell folgende Gesamtkosten

Allgemein:

Der Klima- und Energiefonds wird voraussichtlich auch 2017 die Errichtung von Photovoltaikanlagen bis zu einer Maximalleistung von 5 kWp fördern.

Die Höhe des Investitionszuschusses ist noch nicht bekannt und wird solange gewährt solange Fördergelder vorhanden sind.

In der nachstehenden Kostenzusammenstellung haben wir die gleiche Förderhöhe wie 2016 angenommen

Haus der Gemeinde 7,5 kWp Küche

Pos 1. EVN SonnenKraftwerk 7,5 kWp	€ 13.615,00
Pos.2 Netzzutrittsvertrag – Netzbeurteilung	€ 190,00
Pos 3 Spannungswächter	€ 850,00
Pos 4 Zählertausch Wandlermessung wenn erforderlich	€ 150,00
Gesamtsumme	€ 14.805,00
zzgl 20 % USt.	€ 2.961,00
Gesamtsumme inkl USt.	€ 17.766,00
Abzüglich Förderung Klima- und Energiefonds*	€ -1.375,00
Gesamtsumme inkl. Förderung	€ 16.391,00



Vertrag für die Errichtung einer EVN Photovoltaikanlage

Vertragspartner

Titel/Vorname: Mag. Johann Riegler
 Firma/Nachname: Marktgemeinde Lichtenwörth
 Tel./Fax: +43 (2622) 75227
 E-Mail: gemeindeamt@lichtenwoerth.at
 GP-Nummer: 11241387
 Str./Nr./Stock/Tür: Hauptstr. 1
 PLZ: 2493 Ort/Land: Lichtenwörth

EVN KG

Name Mitarbeiter
 Tel.: +
 Datum: 01.02.2017

Anlagenstandort: Haus der Gemeinde Kirchenplatz - Küche

1	Leistungsumfang	Preis in EUR
1.1	Module und Wechselrichter	ca. 20 % USt
7,54 kWp	Photovoltaikmodul → WARRIS WRS ST60F 260 Wp Nennleistung 260 Watt peak, 60 polykristalline Zellen, Maße 1650 mm x 992 mm x 38 mm; IP65; Zertifizierung nach EN 61215; Gewicht ca. 18 kg je Modu., 29 Stück Module	6 786,00
1 Stk	Wechselrichter FRONIUS Symo 8 2-3-M String-Wechselrichter, 3-phasige Einspeisung, trafolose Konvertierung, integrierter elektronischer Freischalter, Netzfrequenz 50 Hz, IP 65, Datalogger und div. Schnittstellen serienmäßig	1 787,00
1.2	Montage-, Befestigungs- und Installationspaket	
1 Set	Unterkonstruktion: Auldach parallel mit Dachhaken Welleternit oder Stockschraube einfach, R 11 Grundpaket (Dokumente, Schild, Planung), Generatoranschlusskasten mit Überspannungsableiter, Netzanschluss, Leitungsverlegung AC- und DC-seitig, Montage der angeführten Komponenten, Installationsmaterial, Einbindung Datenübertragung Gemeinde	4 742,00
1.3	Anlagenplanung, Erstellung der Einreichunterlagen und Inbetriebnahme	
1 Pau	Erstellung der Einreichunterlagen (an Gemeinde, Land und Netz- betreiber), Förderansuchen, Planung, Auslegung und Inbetriebnahme	300,00

Zusammenstellung Pos. 1.1-1.3	Preis in EUR
	<small>excl. 20 % USt</small>
Module	6.786,00
Wechselrichter	1.787,00
Montage-, Befestigungs- und Installationspaket	4.742,00
Anlagenplanung, Erstellung der Einreichunterlagen und Inbetriebnahme	300,00
Summe exkl. USt	13.615,00
20 % USt	2.723,00
Summe inkl. 20 % USt	16.338,00

2 Aufpreis für Zusatzleistungen	Preis in EUR
	<small>excl. 20 % USt</small>
Summe Angebot inkl. 20 % USt	16.338,00
Zwischensumme Aufpreis	
Summe inkl. 20 % USt	

3 Nicht enthaltene Leistungen:

- Einbindung der Anlage in den bestehenden Blitzschutz
- Dachdeckerarbeiten (ausgenommen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Montage)
- Stemm- und Verputzarbeiten, Grab-, Zuschutt- und Verlegungsarbeiten im Erdreich
- Erstellung von Unterlagen, welche von der Baubehörde im Zuge des Genehmigungsverfahrens gefordert werden (z.B. Statik, Planungsunterlagen, etc.)
- Die Errichtung eines ggf. notwendigen Befestigungspunktes für Wartungs-, Instandhaltungs- und Demontagearbeiten
- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erfüllung technischer oder gesetzlicher Anforderungen sowie Anforderungen des Verteilnetzbetreibers wie z.B.
 - das Herstellen der bestehenden elektrischen Anlage auf den „Stand der Technik“ (Hausanschlussleitung, Hausanschluss Sicherungen, Zähler-, Subzähler-, bzw. Umbauten im Verteilerschrank) sowie
 - die ggf. erforderliche Montage und Verkabelung eines Spannungswächters (Bereitstellung und Betrieb)

4 Entgelt

Zahlungsbedingungen

100 % der Angebotssumme, 2 Wochen nach Rechnungslegung

Zusätzlich zur Angebotssumme fallen für den Netzzutritt Kosten an, die vom örtlichen Netzbetreiber festgelegt und an diesen zu entrichten sind. Im Netz Niederösterreich betragen die Kosten für die Zählerinbetriebnahme 24,00 Euro (inkl. USt). Zudem fallen bei Anlagen ab einer Leistung von 6 kWp Kosten für die Netzberechnung und Planung von 228,00 Euro (inkl. USt) an.

Bei der singulären Errichtung einer Batteriespeicherlösung, ohne Anpassung der Engpassleistung des bestehenden Wechselrichters, fallen keine Netzzutrittskosten an.

Der zugesagte Leistungsumfang ist auf Basis einer ortsüblichen Standardmontage (Aufputzinstallation ohne Stemm- und Grabarbeiten, max. 20 m lange Zuleitungen zwischen Photovoltaikmodulen, Wechselrichter und Verteilerschrank) kalkuliert. Mehraufwendungen aufgrund besonderer baulicher Gegebenheiten (z.B. Neueindeckung bzw. Abdichtung von bereits vor der Montage schadhafter Dachflächen, usw.) sind nicht Gegenstand des Angebotes.

5 Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung und Montage von beweglichen Sachen sowie Beratungsleistungen der EVN“, welche diesem Angebot beiliegen.

6 Energieeffizienzmaßnahmen

Der Kunde bestätigt mit Vertragsunterzeichnung etwaige anrechenbare Maßnahmen gemäß geltendem Energieeffizienzgesetz im Zusammenhang mit der Beratung, Errichtung und Betrieb der Anlage an die EVN zu übertragen.

7 Arbeitnehmerschutz

Der Kunde als Bauherr überträgt die mit Errichtung der Anlage erforderlichen Maßnahmen bezogen auf die Erstellung des Sicherheits- und Gesundheitschutzplans („SiGe-Plan“; § 7 BauKG) an die EVN. Die von der EVN zu erstellenden Sicherheits- und Gesundheitschutzpläne beschränken sich auf Arbeiten, die Gegenstand dieses Vertrages sind. Beauftragt der Kunde darüber hinausgehende Arbeiten am Dach oder am Bauwerk, verbleiben diese in der Verantwortung des Kunden.

Sollte für spätere Wartungs-, Instandhaltungs- und Demontagearbeiten ein Befestigungspunkt erforderlich, aber noch nicht vorhanden sein, so ist dieser vom Kunden beizustellen.

Darüber hinausgehend ist der Kunde verpflichtet Toiletten und Waschgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

8 Förderung für Photovoltaikanlagen

Der Klima- und Energiefonds wird voraussichtlich 2017 die Errichtung von Photovoltaikanlagen bis zu einer Maximalleistung von 5 kWp fördern. Es wird ein Investitionszuschuss in noch unbekannter Höhe gewährt, solange die Fördergelder vorhanden sind. Der Kunde wählt durch Ankreuzen, ob er diese Variante wünscht.

Der Kunde wählt durch Ankreuzen, ob er diese Variante wünscht.

Ja Nein

Mit angekreuztem „JA“ beauftragt der Kunde die EVN mit der Durchführung der Förderabwicklung in seinem Namen und übermittelt dazu sämtliche förderrelevante Unterlagen an die EVN. Die EVN übernimmt für die Gewährung der Förderung keine Gewähr.

9 Weiteres Rücktrittsrecht

Der Kunde hat das Recht, bis 3 Wochen vor dem Montagetermin (sofern nicht bereits das Material an die Baustelle geliefert wurde) von dem Vertrag zurückzutreten. Der Kunde muss seinen Rücktritt schriftlich der EVN bekanntgeben, da andernfalls keine rechtswirksame Kündigung zustande kommt. Die EVN wird danach eine Rechnung über die schon erbrachten Leistungen (z. B. die Planung) und über 5 % des Werts der noch nicht erbrachten Leistungen legen. Mit der vollständigen Begleichung des Betrags ist der Rücktritt bewirkt.

EVN KG

M. Ppofich
 i.A. *[Handwritten Signature]*
 Maria Enzerndorf

→ Ort/Datum → Unterschrift

Kunde

Mit Unterschrift wird die Kenntnisnahme der Informationen gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG bestätigt und die Erbringung der Dienstleistung vor Ablauf des Rücktrittsrechts gemäß § 10 FAGG anerkannt.

→ Ort/Datum

→ Unterschrift

bei

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG
 EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
 T +43 2236 200-0
 F +43 2236 200-2030
 info@evn.at

Stz der Gesellschaft
 2344 Maria Enzersdorf
 Regional-Landgericht Wr. Neustadt
 FN 221804h, ONR 2108124
 UID Nr. A1154071005

Unterschiedlicher Gesellschafter (Komplementär)
 ENERGIELAND Austria GmbH
 Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 Stz der Gesellschaft in Wien
 eingetragen beim Handelsgericht Wien unter FN 211810h

wird genehmigt.

Bedeckung: VA 2017

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Errichtung der Photovoltaikanlage 2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 12: *Beschlussfassung über eine
 Energieliefervereinbarung - Erdgas
 Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter*

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. Gemeindeordnung beschließen:

Die in der Beilage, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Energieliefervereinbarung - Gas, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lichtenwörth und der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf wird genehmigt.

Zeitraum 01.01.2017 bis 31.01.2019

Tarifmodell: Giga Float

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Energieliefervereinbarung - Erdgas wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 13: Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen zum Schulgeld
Antragsteller: Vizebürgermeister Harald Höller

Der Vizebürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

1.

das Schulgeld für das 9. Schuljahr von Frau _____ welche den Schulverein Institut Sta. Christiana in Wiener Neustadt besucht, mit jährlich € 1.200,-- für das Schuljahr 2016/2017 zu übernehmen.

Bedeckung: 1/239-757 Beiträge an Privatschulen

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Das Schulgeld lt. Antrag wird übernommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.

das Schulgeld für das 9. Schuljahr von Frau _____ welche die Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik in Wiener Neustadt besucht, mit jährlich € 800,-- für das Schuljahr 2016/2017 zu übernehmen.

Bedeckung: 1/239-757 Beiträge an Privatschulen

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Das Schulgeld lt. Antrag wird übernommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Dabei gilt nachfolgende Vorgangsweise:

1. Anträge nur mit Schulbesuchsbestätigung durch die Direktion mit Bekanntgabe der Höhe des Schulgeldes
2. Wohnsitzgemeinde (Hauptwohnsitz) für den Schüler und den Erziehungsberechtigten muss Lichtenwörth sein

3. Maximal zu übernehmender Betrag in der Höhe des Schulgeldes für die Polytechnische Schule Wiener Neustadt
4. Bei einem geringeren Schulgeldbetrag maximal in der von der Schule bestätigten Höhe
5. Keine Übernahme von Kosten der Nachmittagsbetreuung, Internatskosten, Kochbeiträge usw.

3.

den sprengelfremden Schulbesuch von _____ welcher die 4. Klasse Volksschule des Schulverein Institut Sta. Christiana in Lanzenkirchen besucht, mit jährlich € 1.470,-- für das Schuljahr 2016/2017 zu übernehmen.

Bedeckung: 1/213-752 lfd Transferzahlungen - Sonderschulen

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Das Schulgeld lt. Antrag wird übernommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Dabei gilt nachfolgende Vorgangsweise:

1. Anträge nur mit vorheriger Stellungnahme durch die Schulleitungen der sprengelfremden und der sprengelmäßig zuständigen Schule und der Bekanntgabe des zu erwartenden Schulerhaltungsbeitrages
2. Wohnsitzgemeinde (Hauptwohnsitz) für den Schüler und den Erziehungsberechtigten muss Lichtenwörth sein
3. Keine Übernahme von Kosten der Nachmittagsbetreuung, Internatskosten, Kochbeiträge usw.

Pkt. 14: *Beschlussfassung über eine Löschungserklärung*
Antragsteller: GGR. Hermann Vorderwinkler

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Löschungserklärung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

1. Grundbuchsstand:

KATASTRALGEMEINDE 23419 Lichtenwörth EINLAGEZAHL 1727
 BEZIRKSGERICHT Wiener Neustadt

 Letzte TZ 2877/2014
 Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGR1. 11, 14J/2012 am 07.05.2012
 A1
 GST-NR G BA (NOTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
 1937/19 G Sonst(50) * 10000 Gewerbestraße 15
 Legende:
 G: Grundstück im Grenzkataster
 *: Fläche rechnerisch ermittelt
 Sonst(50): Sonstige (Lehrerzweckflächen)
 A2
 2 a 5952/2013 Aufschließungsbeitrag EUR 45.000,-- hins. Gef. 1937/19
 entrichtet
 B
 ANTEILE: 1/1
 C
 2491
 a 8827/2006 Kaufvertrag 2006-08-21 Eigentumsrecht
 b 8827/2006 Vorkaufsrecht
 C
 2 a 8827/2006
 VORKAUFRECHT gem Pkt VII Kaufvertrag 2006-08-21 für
 Marktgemeinde Lichtenwörth
 3 a 8827/2006
 WIEDERKAUFRECHT gem Pkt VII Kaufvertrag 2006-08-21 für
 Marktgemeinde Lichtenwörth

2. Löschungserklärung

Die Marktgemeinde Lichtenwörth verzichtet hiermit auf das zu ihren Gunsten ob EZ 1727 KG 23419 Lichtenwörth einverleibte Vorkaufsrecht (C-LNR 2a) und Wiederkaufsrecht (C-LNR 3a) und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung zur grundbücherlichen **Einverleibung der Löschung des Vorkaufsrechtes C-LNR 2a und des Wiederkaufsrechtes C-LNR 3a.**

Lichtenwörth, am

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Löschungserklärung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**Pkt. 15: Beschlussfassung über die Aktion
"Ferien zu Hause"
Antragsteller: GGR. Helga Marquart**

Die Referentin verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. GO beschließen:

1.

Das in der Beilage, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Übereinkommen, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lichtenwörth und den Kinderfreunden NÖ betreffend der Aktion Ferien zu Hause in der Zeit vom

03.07. bis 01.09.2017 (Montag bis Freitag)

wird genehmigt.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Das Übereinkommen wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.

Der Betreuungsbeitrag der Eltern wird wie folgt festgelegt:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Kind | € 23,-- /Woche |
| 2. Kind derselben Familie | € 15,--/Woche |
| 3. Kind derselben Familie sowie für jedes weitere Kind | € 8,--/Woche |

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Betreuungsbeitrag lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3.

Die zusätzlichen Kosten für die Reinigungstätigkeiten werden von der Gemeinde übernommen.

<u>Bedeckung:</u>	VA 2017		
VA-Stelle	1/259-728	Ferienbetreuung - Ausgaben	
VA-Betrag	€		10.000,00
VA-Stelle	2/259+827	Ferienbetreuung - Einnahmen	
VA-Betrag	€		2.000,00

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die zusätzlichen Kosten lt. Antrag werden übernommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 16: *Beschlussfassung über ein Ansuchen um Kostenersatz*
Antragsteller: GGR. Helga Marquart

Die Referentin verliert den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 2 der NÖ. GO. nachfolgende Subvention im Haushaltsjahr 2017 beschließen:

1. Wanderverein zur Sonne

€ 500,00 Kostenersatz für die Errichtung von 2 permanent markierten Wanderwegen, die Ulmenrunde mit ca. 7 km und die Aurlunde mit ca. 10 km.

<u>Bedeckung:</u>	VA 2017		
VA-Stelle	1/269-757	Subventionen an Vereine	
VA-Betrag	€		10.000,00
frei	€		10.000,00
<u>Wortmeldungen:</u>	Keine.		
<u>Beschluss:</u>	Die Subvention lt. Antrag wird genehmigt.		

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Vertrauliche Sitzung

Pkt. 17: Beschlussfassung über den Abschluss eines unbefristeten Dienstvertrages
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Siehe Sitzungsprotokoll nicht öffentlicher Teil.

Pkt. 18: Beschlussfassung über die einverständliche Auflösung eines unbefristeten Dienstvertrages
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

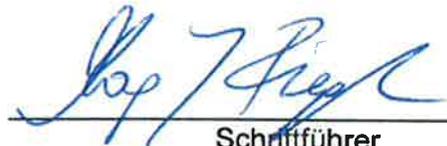
Siehe Sitzungsprotokoll nicht öffentlicher Teil.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung, bedankt sich bei den Zuhörern für das Interesse und diese verlassen dann den Sitzungssaal.

Herr GR. Hubert Lechner schaltet um 19.50 Uhr die Videokamera aus und entfernt diese.



Vorsitzender



Schriftführer



Gemeinderat SPÖ



Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat LPL



Gemeinderat FPÖ



Gemeinderat PAAR